



## Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-019/2026</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bluhm		02.04.2026
Einreicher	CDU und BfZ		

### Betreff:

Umsetzung Bürgerbudget

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	16.04.2026	Hauptausschuss	Entscheidung

### Begründung:

Das Bürgerbudget und das Kinder- und Jugendbudget sind wichtige Instrumente der kommunalen Mitbestimmung und ermöglichen es den Einwohnerinnen und Einwohnern, aktiv an der Gestaltung ihrer Gemeinde mitzuwirken. Voraussetzung für eine erfolgreiche Beteiligung ist jedoch, dass möglichst viele Menschen über die eingereichten Vorschläge, die Abstimmungsmöglichkeiten sowie über die begleitende Veranstaltung informiert sind.

Eine gesonderte Ausgabe der Zeitung „Am Zeuthener See“ bietet die Möglichkeit, alle Vorschläge übersichtlich darzustellen und gleichzeitig umfassend über das Verfahren zu informieren. Dadurch wird Transparenz geschaffen und das Interesse der Öffentlichkeit gestärkt.

Genauso müssen die sozialen Kanäle dafür genutzt werden, um auf diese Form der Mitgestaltung aufmerksam zu machen. Daher soll die Gemeinde auf der Internetseite der Gemeinde die Vorschläge in einer gesonderten Rubrik darstellen und in den sozialen Medien darauf hinweisen.

Gerade bei Teilnehmungsformaten ist es entscheidend, möglichst viele Bekanntmachungswege zu nutzen, um unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Die Veröffentlichung aller Vorschläge sowie der relevanten Informationen in einer eigenen Ausgabe der Gemeindezeitung trägt somit wesentlich dazu bei, die demokratische Beteiligung in der Gemeinde Zeuthen zu stärken und eine breite öffentliche Diskussion und Teilnahme zu fördern.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen möge beschließen:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in einer gesonderten Ausgabe ggf. als Einlage der Zeitung „Am Zeuthener See“ sämtliche eingereichten Vorschläge des Bürgerbudgets sowie des Kinder- und Jugendbudgets vollständig zu veröffentlichen.
2. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert auf Ihrer Webseite eine zusätzliche Sparte für die Budgets zu erstellen und dort ebenfalls alle Vorschläge zu veröffentlichen.
3. Außerdem sollen verschiedene Abstimmungsmöglichkeiten geprüft (z. B. online und vor Ort falls gegeben) und informiert sowie die Termine und Informationen zur entsprechenden Veranstaltung übersichtlich dargestellt werden.
4. Die notwendigen Satzungsanpassungen sind durch die Verwaltung vorzubereiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die hierfür anfallenden Kosten sind im Haushalt für Beteiligungsformate bereits eingeplant und lösen somit keine zusätzlichen Kosten aus.

**Anlage/n**

Antrag der CDU und BfZ